



## 1. Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Sozialdemokratische Partei Weinland (SP Weinland) besteht ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff. mit Sitz am Wohnort der Präsidentin oder des Präsidenten.

Die SP Weinland ist eine Sektion der SP Kanton Zürich (SP ZH) und der SP Schweiz (SPS) und anerkennt deren Statuten.

Die SP Weinland nimmt gleichzeitig die Funktion der Bezirkspartei für den Bezirk Andelfingen wahr.

## 2. Zweck

Die SP Weinland setzt sich für die Verwirklichung des Demokratischen Sozialismus ein. Sie bekennt sich zur Gleichstellung aller Menschen, kämpft für die Chancengleichheit und steht für eine gerechte Verteilung des Wohlstandes und eine umweltgerechte Entwicklung ein.

Sie unterstützt die organisatorische und politische Arbeit ihrer Ortsparteien in den Gemeinden und betreut die Regionalpolitik, die Bildungsarbeit und die regionale Information bzw. Kommunikation.

## 3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann von natürlichen Personen erworben werden, welche die Ziele unterstützen und die vorliegenden Statuten anerkennen. Die Mitgliedschaft bei der SP Weinland umfasst gleichzeitig die Mitgliedschaft bei der SP des Kantons Zürich sowie der SP Schweiz.

Die Aufnahme erfolgt durch die Kantonalpartei aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung.

Der Austritt kann jederzeit auf Ende Jahr durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen.

Ein Mitglied, welches unentschuldigt während zwei Jahren seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, gilt als ausgetreten.

## 4. Organe

Die Organe der SP Weinland sind

- der Parteitag (Generalversammlung),
- die Ortsparteien,
- der Vorstand und
- die Revisionsstelle.

## 5. Parteitag

Der ordentliche Parteitag findet jährlich spätestens Ende April statt und wird durch den Vorstand schriftlich einberufen.

Ein ausserordentlicher Parteitag kann durch den Vorstand oder von einem Zehntel der Mitglieder verlangt werden.

Der Parteitag entscheidet mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder.

Dem Parteitag stehen insbesondere zu:

- Verabschiedung des mehrjährigen Arbeitsprogramms
- Abnahme von Jahresrechnung und Jahresbericht,
- Jährliche Festlegung der Mitgliederbeiträge,
- Genehmigung des Voranschlags,
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und mindestens weiterer 4 Vorstandsmitglieder,
- Wahl der Revisionsstelle,
- Wahl der Delegierten für Parteitag und Delegiertenversammlungen von SP Zürich und SP Schweiz,
- Bestimmung der Kandidierenden, für welche der Bezirk Andelfingen Wahlkreis ist,
- Statutenänderungen,
- Beschlussfassung über Anträge von Vorstand oder Mitgliedern,
- Ausschluss von Mitgliedern auf Antrag des Vorstands,
- Bildung und Auflösung von Ortsparteien.

## **6. Ortsparteien**

Für die kommunale Politik bestehen Ortsparteien. Sie organisieren sich selbständig.

Die Ortsparteien sind zuständig für die lokale Politik der SP in der jeweiligen Gemeinde. Sie bezeichnen eine oder mehrere Ansprechpersonen für die lokalen Behörden.

Jede Ortspartei schlägt dem Parteitag ein Vorstandsmitglied der Sektion SP Weinland vor. Dieses Mitglied ist auch zuständig für die Koordination der jeweiligen Ortspartei.

Den Ortsparteien obliegen insbesondere:

- Besorgung der laufenden, lokalen Parteigeschäfte,
- Organisation und Durchführung von Versammlungen der Ortspartei,
- Information und Meinungsbildung zu lokalen Themen,
- Vertretung der Interessen der SP innerhalb der Gemeinden,
- Vorschlag von Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen im Bezirk Andelfingen, zu Händen des Parteitags,
- Einsatz von finanziellen Mitteln im Rahmen des Budgets für die politische Arbeit in den Gemeinden,
- Zusammenarbeit mit anderen lokalen Parteien.

Für die Ortsparteien sind freie Beträge im Budget der SP Weinland eingestellt.

## **7. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und mindestens 4 weiteren Mitgliedern, welche vom Parteitag auf 2 Jahre gewählt werden.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besorgt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich dem Parteitag, den Ortsparteien oder der Revisionsstelle vorbehalten sind. Er kann für bestimmte Geschäfte Arbeitsgruppen einsetzen, in denen SP-Mitglieder und weitere Interessierte mitarbeiten können.

Kantons- und Bezirksbehördenmitglieder, sowie Delegierte der SP Zürich und SP Schweiz, nehmen mindestens zweimal jährlich mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Sitzungen des Vorstands sind parteiöffentlich.

## **8. Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören.

Diese werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt und sind wiederwählbar.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und führt die Aufsicht über die Finanzen. Sie gibt dem ordentlichen Parteitag Bericht und stellt Antrag. - Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **9. Finanzen**

Die SP Weinland wird finanziert durch Mitgliederbeiträge, Parteiausgleichsbeiträge (PAB), Spenden, Zinserträge und allfällige Erlöse aus Veranstaltungen und Aktionen.

Für Behördenmitglieder erlässt der Vorstand ein Abgabe-Reglement innerhalb der Vorgaben der Kantonalpartei.

## **10. Statuten, Auflösung**

Diese Statuten können durch den Parteitag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen abgeändert werden.

Eine allfällige Auflösung richtet sich nach den Statuten der SPS.

Vorliegende Statuten wurden am 19. Januar 2010 durch den Bezirksparteitag genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 16. März 2001 und treten – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung der SP des Kantons Zürich – am 26. Mai 2010 in Kraft.

Marthalen, 19. Januar 2010

Der Präsident: Markus Spaeth

Der Aktuar:

Jürg Keller